

Protokoll:

Aus Nachfrage von RM Schupp erklärt Herr Beigeordneter Floeck aus welchem Grund die Eigentümer eines Eckgrundstückes für Ausbaubeiträge mit herangezogen werden sollen.

Herr Beigeordneter Floeck erklärt, dass gemeinsam mit 66 noch einmal geprüft wird, ob und ggf. welchen Ausbauvorteil die Eigentümer des o.g. Eckgrundstückes haben. RM Schuhmann-Dreyer spricht sich dafür aus Ausbaubeiträge in Höhe von 50 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.

Herr Beigeordneter Floeck weist darauf hin, dass die Festsetzung eines Anliegeranteils auf 50 % zu gering ausfalle und aus diesem Grund rechtswidrig sei.

Ratsmitglied Schuhmann- Dreyer stellt dem Antrag, den Anwohneranteil der zu erhebenden Ausbaubeiträge auf fünfzig Prozent festzulegen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich mit 13 ja,

1 Gegenstimme

Und vier Stimmenthaltungen zu.